

Aktuelle Informationen zu den Generalratswahlen vom 08.03.2026

Mit Urteil vom 8. April 2026 hat das Kantonsgericht die Ergebnisse des Urnengangs zum Generalrat vom 8. März 2026 aufgehoben und angeordnet, dass so schnell wie möglich neue Wahlen für den Generalrat zu organisieren sind. Es hat im Sinne einer vorsorglichen Massnahme zudem bestimmt, dass die am 8. März 2026 für den Generalrat als gewählt erklärten Personen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu vereidigen und bis zu den Neuwahlen ins Amt zu setzen sind.

Der Gemeinderat hat das Urteil eingehend geprüft und sich vertieft mit den darin enthaltenen Erwägungen und dem Entscheid sowie den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Gemeinde und die weiteren Verfahrensschritte auseinandergesetzt. Dabei hat er beschlossen, die Beschwerde nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Gemeinderat nochmals klar festhalten, dass das Wahlbüro vom 8. März 2026 seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit den anwendbaren rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäss, gewissenhaft und ohne erkennbare Mängel wahrgenommen und die Wahlhandlungen korrekt abgewickelt hat.

Ergänzend zur Urteilsprüfung hat die Gemeindeschreiberei den Dialog mit den Präsidien der Ortsparteien und den Vertretungen der Wählergruppen aufgenommen und für den 22. April 2026 einen Runden Tisch organisiert. Im Rahmen dieses Austauschs wurden die aktuelle Situation, die damit verbundenen Herausforderungen sowie mögliche nächste Schritte gemeinsam besprochen.

Am 25. April 2026 wurden die provisorisch eingesetzten Mitglieder des Generalrats schliesslich vereidigt. Die ursprünglich als gewählt erklärte Person, die im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Ereignissen im Zentrum stand, verzichtete vorgängig auf die Ausübung des Amts. Der dadurch frei gewordene Sitz ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen durch die nachrückende Person besetzt worden, deren Vereidigung am 11. Mai 2026 erfolgte.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2026 hat der Staatsrat über die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) schliesslich dem Gemeinderat das Datum und die Modalitäten der Neuwahlen offiziell bekanntgegeben. Die Wahlen werden am 25. Oktober 2026 durchgeführt und erfolgen mit neuen Vorbereitungshandlungen, insbesondere mit der Einreichung neuer Wahllisten.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für ihren engagierten Einsatz sowie für die in der vergangenen Zeit gezeigte Geduld und das Verständnis im Umgang mit der anspruchsvollen Situation.

Gleichzeitig ruft er alle Wahlberechtigten dazu auf, sich trotz der bedauerlichen Vorkommnisse mit Zuversicht und erneuertem Engagement an den bevorstehenden Generalratswahlen zu beteiligen und ihre politischen Rechte aktiv wahrzunehmen – im Interesse einer lebendigen und starken Demokratie.

Im Hinblick auf die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche behält sich der Gemeinderat schliesslich die Einleitung entsprechender Schritte vor. So hat er bereits beschlossen, dass sich die Gemeinde im laufenden Strafverfahren im Zusammenhang mit den Gemeindewahlen vom 8. März 2026 als Privatklägerin konstituieren soll. Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde erteilte er hierfür ein entsprechendes anwaltliches Mandat.

Düdingen, 13. Mai 2026

Der Gemeinderat

